

## S1 Satzungsändernder Antrag §1

Antragsteller\*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

- 1 §1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich
- 2 (1) Die Organisation trägt den Namen GRÜNE JUGEND Ortenau (GJ Ortenau).
- 3 (2) Die GRÜNE JUGEND Ortenau ist der angegliederte Jugendverband von BÜNDNIS
- 4 90/DIE GRÜNEN Ortenau, jedoch politisch und organisatorisch selbständig. Ihr
- 5 Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf den Ortenaukreis.
- 6 (3) Der Sitz der GRÜNEN JUGEND Ortenau ist Offenburg.
- 7 (4) fällt weg.

### Begründung

Begründung: Das macht es möglich, Sitzungen im Digitalen Raum, oder anderen Ortenau abzuhalten. Der Vorstand ist trotzdem gehalten darauf zu achten, dass die Sitzungen gut für alle Mitglieder zu erreichen sind.

## S2 Satzungsändernder Antrag §2

Antragsteller\*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

- 1 §2 Aufgaben
- 2 Die GJ Ortenau stellt sich folgende Aufgaben:
- 3 (1) Politische und organisatorische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit
- 4 (2) Zusammenarbeit mit anderen Jugendinitiativen und Interessengruppen außerhalb
- 5 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 6 (3) Bündnisarbeit und Kooperationen mit anderen politischen Jugendorganisationen
- 7 (4) Vertretung der Ziele und Grundsätze der GJ Ortenau innerhalb der Jugend, der
- 8 Gesellschaft und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend den geltenden
- 9 Beschlüssen

### Begründung

Begründung: Vertretung unserer Ziele auch innerhalb der Partei werden künftig Aufgabe sein, da unserer Stimme bisher nicht sehr gut zur Geltung kam. Wir emanzipieren uns mit §1(2) mehr vom KV der Alt-Grünen.

## S3 Satzungsändernder Antrag §3

Antragsteller\*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

#### 1 §3 Mitgliedschaft

2 (1) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Ortenau kann jede natürliche Person bis zum  
3 vollendeten 28. Lebensjahr werden, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der GJ  
4 Ortenau bekennt. Ein Mindestalter gibt es nicht. Mitglieder der GRÜNEN JUGEND  
5 Baden-Württemberg aus der Ortenau sind Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Ortenau und  
6 umgekehrt.

7 (2) Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei einer Gliederung der GRÜNEN JUGEND  
8 oder bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt werden. Gegen die Zurückweisung des  
9 Antrags kann das Schiedsgericht der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg angerufen  
10 werden.

11 (3) Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der  
12 Satzung teilzunehmen, sowie Ämter der GRÜNEN JUGEND Ortenau zu bekleiden und  
13 Anträge auf der Mitgliederversammlung (MV) zu stellen.

14 (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, mit dem 28. Geburtstag  
15 oder durch Tod. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand der GRÜNEN JUGEND  
16 Ortenau

17 (5) Eine altersunabhängige Fördermitgliedschaft ist möglich. Fördermitglieder  
18 sind weder wahl- noch stimmberechtigt.

19 (6) Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht

### Begründung

Bleibt unverändert bis auf eine grammatikalische Verbesserung in (1)

## S4 Satzungsändernder Antrag §4

Antragsteller\*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

- 1 § 4 Gliederung und Aufbau
- 2 (1) Die GRÜNE JUGEND Ortenau setzt sich aus den Einzelmitgliedern zusammen.
- 3 (2) Organe der GRÜNE JUGEND Ortenau sind die Mitgliederversammlung (MV), das
- 4 Aktiven-Treffen (AT) und der Vorstand
- 5 (3) Alle Organe tagen grundsätzlich öffentlich. Sie können die Öffentlichkeit
- 6 mit 2/3-Mehrheit ausschließen oder festlegen, dass nur Mitglieder des jeweiligen
- 7 Organs Stimmrecht haben
- 8 (4) Die jeweiligen Organe müssen ihre Beschlüsse in einem Protokoll festhalten,
- 9 das für alle Mitglieder zugänglich sein muss.
- 10 (5) Fällt weg
- 11 (6) Fällt weg

### Begründung

Begründung: Da Demokratie grundsätzlich transparent sein soll, machen wir künftig die Sitzungen aller Organe, auch des Vorstands grundsätzlich öffentlich, damit auch Gäste daran teilnehmen können und zum Beispiel einen wichtigen Input in einer Vorstandssitzung geben können. Vorträge in Aktiven-Treffen, Claus Vollmer zu Globuli und Ricarda zu FIT\* Förderung in einer Vorstandssitzung

Auch vom Aktiven-Treffen und von Vorstandssitzungen werden in Zukunft Protokolle angefertigt, die jedem Mitglied zugänglich sein sollen, damit Mitglieder auch mitbekommen was der Vorstand macht. Und die Beschlüsse des Aktiven-Treffen protokolliert sind.

Untergruppen wird jetzt in §7 als Basisgruppe behandelt und rechtlich etwa mit Arbeitsgruppen gleichgesetzt. Da sie keine beschlussfassenden Organe, sondern nur Antragsberechtigte Gruppen sind, werden sie in §4 nicht aufgeführt.

Stimmrecht wird für alle Mitglieder der Basisgruppe ausgewiesen, damit Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in dem jeweiligen Ort haben, dort aber nicht wohnen nicht ausgegrenzt werden. Basisgruppen dürfen sich in Zukunft ein eigenes Budget geben, der Vorstand plant auch jährlich ein gemeinsames Budget für alle Arbeitsgruppen und Basisgruppen ein.

## S5 Satzungsändernder Antrag §5

Antragsteller\*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

1 §5 Mitgliederversammlung (MV)

2 (1) Die MV ist das höchste beschlussfassende Gremium der GRÜNEN JUGEND Ortenau.  
3 Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen. Sie findet mindestens  
4 zweimal im Kalenderjahr statt. Sie wird vom Vorstand elektronisch (per E-Mail)  
5 oder auf vorherigem Wunsch schriftlich unter Angabe des Tagesordnungsvorschlags  
6 mit einer Frist von mindestens 2 Wochen einberufen. Eine Mitgliederversammlung  
7 muss vom Vorstand einberufen werden, wenn dies der Vorstand beschließt, oder  
8 wenn dies mindestens ein Viertel der Mitglieder verlangen. Das Ersuchen ist  
9 schriftlich oder per E-Mail zu stellen.

10 (2) Die MV

11 - bestimmt die Grundlagen für die politische und organisatorische Arbeit der GJ  
12 Ortenau,

13 - nimmt Berichte entgegen,

14 - beschließt über eingebrachte Anträge, wählt den Vorstand in geheimer Wahl und  
15 entlastet ihn,

16 - beschließt über die Satzung und über Satzungsänderungen,

17 - berät und beschließt den Haushalt,

18 - nimmt den Kassenbericht entgegen.

19 (3) Anträge sollten (müssen aber nicht) mindestens drei Tage vor der MV  
20 eingereicht werden, satzungsändernde Anträge müssen mindestens drei Tage vor der  
21 Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand  
22 muss sie mit der Einladung verschicken.

23 (4) Beschlüsse der MV sind schriftlich niederzulegen.

24 (5) fällt weg

25 (6) fällt weg

26 (7) fällt weg

### Begründung

Begründung: Tagesordnungen können damit auch schriftlich eingeholt werden, für den etwaigen Fall, dass Mitglieder keinen Zugriff auf die Mails haben. Mitgliederversammlungen können in Zukunft auch einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder das Verlangen.

Untergruppen müssen nicht mehr anerkannt werden, sondern nur noch mit 2/3 Mehrheit durch ein Veto abgelehnt werden. Das regelt §7.

Anträge müssen nicht mehr bis zum Verschicken der Tagesordnung, eingebracht werden, sondern können auch noch spätestens 3 Tage vorher eingebracht werden, dann wird eine Einladung versendet.

## S6 Satzungsändernder Antrag §6

Antragsteller\*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

- 1 § 6 Aktiven-Treffen
- 2 (1) Die Aktiven-Treffen (AT) regeln die politische Arbeit der GRÜNEN JUGEND
- 3 Ortenau zwischen den Mitgliederversammlungen.
- 4 (2) Das Aktiven-Treffen
- 5 - beschließt über ständige Angelegenheiten
- 6 - kontrolliert den Vorstand
- 7 - trägt zur politischen Meinungsbildung bei
- 8 - darf Voten vergeben
- 9 - gilt als beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind und 24
- 10 Stunden vorher vom Vorstand mit einer vorläufigen Tagesordnung eingeladen wurde.
- 11 Der Termin muss mindestens eine Woche vorher bekannt sein.

### Begründung

Begründung: Bisher haben wir noch keinen Paragraphen, der das Aktiven Treffen rechtlich absichert.

Aktiven-Treffen bekommen ähnliche Rechte wie die Mitgliederversammlung, damit politische Arbeit auch zwischen den Mitgliederversammlungen möglich ist.

## S7NEU Satzungsändernder Antrag §7

Antragsteller\*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

1 §7 Vorstand

2 (1) Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der  
3 Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er vertritt die GRÜNE  
4 JUGEND Ortenau nach außen gem. § 26 II BGB und vor der Partei BÜNDNIS 90/DIE  
5 GRÜNEN. Die Mitglieder des Vorstands können von der MV insgesamt oder einzeln  
6 durch eine absolute Mehrheit abgewählt werden.

7 (2) Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch  
8 Wahl eines neuen Vorstandes.

9 (3) Der Vorstand besteht aus zwei Sprecher\*innen, zwei Beisitzer\*innen und  
10 einem\*r Schatzmeister\*in. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt.

11 (4) Der Vorstand muss mindestens einmal jährlich einen politischen und  
12 organisatorischen Rechenschaftsbericht sowie einen gesonderten Finanzbericht  
13 vorlegen.

14 (5) Mindestens 50% der Plätze müssen von FIT\* Personen besetzt sein. Sollte  
15 keine FIT\* Person auf den Platz der Sprecherin kandidieren oder gewählt werden,  
16 bleibt dieser Platz unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diesen Platz zu  
17 öffnen. Auch offene Plätze müssen für den Fall, dass keine FIT\* Person auf einem  
18 einer FIT\* Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, unbesetzt  
19 bleiben. Diese Regel kann aber von einem FIT\* Forum aufgehoben werden. Das FIT\*  
20 Forum entscheidet,

21 ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben  
22 werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze  
23 unbesetzt.

24 (6) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf  
25 der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des  
26 nachgewählten Mitglieds endet mit der des übrigen Vorstandes.

27 (7) Gehören Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Ortenau einem Kreis-, Landes- oder dem  
28 Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder der GRÜNEN JUGEND an oder sind  
29 Mandatsträger\*innen in einem Gemeinderat, Kreistag, Landtag oder dem Bundestag  
30 für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder die GRÜNE JUGEND, können diese von der MV als  
31 kooptierte Mitglieder des Vorstands gewählt werden. Die Personen haben kein  
32 Stimmrecht und sind nicht von der Quotierung ausgenommen.

### Begründung

Begründung: ist jetzt §7, da §6 Aktiven-Treffen eingefügt wurde.

Abwahl von Vorstandsmitgliedern ab sofort möglich, Schatzmeister\*in wurde richtig gegendert. Es wurde richtig nach Corporate Design formatiert.

Kooptierte Mitglieder können jetzt Teil des Vorstandes sein. Damit können Menschen, die ein besonderes Amt in der Politik begleiten zukünftig beratend dem Vorstand beiseite stehen ohne Mitglied zu sein und damit die Quote zu ruinieren.



## S8 Satzungsändernder Antrag §8

Antragsteller\*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

1 § 8 Basisgruppen, Arbeitsgruppen und Teams

2 (1) Eine Basisgruppe, Arbeitsgruppe oder ein Team

3 - gilt als gegründet, wenn mindestens 3 Mitglieder dies dem AT oder in der MV  
4 kundtun. Die Anwesenden können mit absoluter Mehrheit Veto gegen die Gründung  
5 einlegen.

6 - ist berechtigt Anträge für Satzungsänderungen und Beschlüsse in die MV oder  
7 ins AT einzubringen.

8 - unterliegt der Satzung der GJ Ortenau und gibt sich selbst eine Satzung bzw.  
9 Geschäftsordnung, oder Zielsetzung in der festgelegt wird wann, wo und wie oft  
10 sie zusammenkommt. Außerdem legt sie die Ziele darin fest und ggf. wer an daran  
11 teilnehmen darf.

12 - ist verpflichtet, der Mitgliederversammlung halbjährlich einen  
13 Rechenschaftsbericht vorzulegen.

14 - Wählt jährlich zwei Sprecher\*innen, mindestens jedoch eine. Diese sind für die  
15 Organisation zuständig und Ansprechpersonen gegenüber dem Vorstand der GRÜNEN  
16 JUGEND Ortenau.

17 - Ist frei in ihrer Arbeit und darf mit einer absoluten Mehrheit ihrer  
18 Mitglieder ihre Arbeit veröffentlichen und öffentliche Aktionen durchführen.

19 (2) Basisgruppen (BGs) können in Gemeinden oder Städten des Ortenaukreises  
20 gebildet werden, und somit stärker auf die Politik vor Ort Einfluss nehmen.  
21 Basisgruppen sind offen für alle Mitglieder, deren Lebensmittelpunkt in der  
22 Gleichen Stadt oder Gemeinde ist.

23 Die Mitgliedschaft in zwei Basisgruppen ist nicht möglich. Basisgruppen können  
24 zudem zwei Beisitzer\*innen nach dem FIT\* Statut in den Vorstand wählen.

25 (3) Arbeitsgruppen (AGs) treffen sich zur Behandlung spezifischer Themen. AGs  
26 geben sich eine Zielsetzung, in der sie die Ziele festlegen, die sie erreichen  
27 möchten.

28 (4) Zur Arbeit an dauerhaften Aufgaben, Aufgaben aus dem Arbeitsprogramm,  
29 anderen Aufgaben oder einzelnen Projekten während eines festgelegten Zeitraums  
30 können von der Mitgliederversammlung und vom Vorstand Teams gebildet werden.

31 Jedem Team gehört mindestens ein Vorstandsmitglied an.

32 Teams geben sich ihre Aufnahme-Kriterien selbst und schreiben diese in ihre  
33 Arbeitsordnung

## Begründung

Begründung: Untergruppen werden in Zukunft Basisgruppen genannt, damit die Bezeichnung nicht mehr so hierarchisch und mehr nach einer Gruppe klingt, die tatsächlich an der Basis arbeitet. Basisgruppen, Arbeitsgruppen und Teams sind in ihrer Arbeitsweise sehr ähnlich und bekommen daher ähnliche Kompetenzen. Im Prinzip bekommen alle Gruppen mehr Kompetenzen, damit Inhaltliche und organisatorische Arbeit besser gelingt.

Basisgruppen bekommen zudem die zusätzliche Kompetenz zwei weitere Menschen in den Vorstand zu wählen, da sie deutlich vielschichtiger arbeiten als die anderen Gruppen.

Arbeitsgruppen dürfen vorerst so frei arbeiten, wie sie möchten, damit unsere inhaltliche Arbeit weniger Hürden hat und somit mehr inhaltliche Arbeit zu Stande kommt, außerdem dürfen sie gerne vor der Veröffentlichung alle Mitglieder nach der Meinung zu ihrem Content befragen. Sollte es nicht klappen und wir müssen die Inhalte regulieren, kann man nochmal über eine Satzungsänderung nachdenken.

Teams sind ein bisschen exklusiver, damit beispielsweise in ein FIT\* Personen Team keine CIS Männer rein kommen um die Arbeit oder die Meinung von außen zu beeinflussen, oder damit ein Social Media Team nicht 20 Leute in der Gruppe hat die Zugang zu allen Social Media Kanälen hat. Solche Teams können auch Wahlkampf-Teams sein, die sich speziell mit der Organisation von Wahlkämpfen beschäftigt. Aus dem Grund, dass diese Teams organisatorisch sehr wichtig sind legen wir fest, dass diese Teams nur in Absprache mit einem Vorstandsmitglied gegründet werden könne und immer von einem Vorstandsmitglied begleitet werden. Daher betreut die FIT\* Beauftragte das FIT\* Personen Team und der Social-Media-Beauftragte das Social Media Team.

## S9 Satzungsändernder Antrag §9

Antragsteller\*in: Enrico Schule (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

- 1 § 9 Finanzen
- 2 (1) Der Vorstand legt spätestens der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung
- 3 eines Jahres einen Haushaltsplan für das Folgejahr und einen Jahresabschluss für
- 4 das Vorjahr vor.
- 5 (2) Näheres regelt eine Finanzordnung.

### Begründung

Begründung: Dient zur Entlastung der Schatzmeister\*in

## S10 Satzungsändernder Antrag §10

Antragsteller\*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

1 § 10 Allgemeine Bestimmungen

2 (1) Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer im ersten  
3 Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält.  
4 Enthaltungen sind gültige Stimmen. Erreicht keine\*r der Bewerber\*innen die  
5 erforderliche Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden  
6 bestplatzierten Bewerber\*innen statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.

7 (2) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitglieds wird  
8 eine Abstimmung geheim durchgeführt. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der  
9 abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als  
10 abgelehnt.

11 (3) Diese Satzung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder  
12 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden, wenn dies auf der Einladung der  
13 über sie beschließenden Mitgliederversammlung fristgerecht angekündigt wurde.

14 (4) fällt weg

15 (5) fällt weg

16 (6) fällt weg

### Begründung

Begründung:

ist jetzt §10, da §6 Aktiven-Treffen und §8 Arbeitsgruppen und §9 Finanzen eingefügt wurde.

Wahlen und Abstimmungen sind nicht mehr zu öffnen, da außenstehende keinen Einfluss auf die Ortsgruppe nehmen sollen, ihnen steht natürlich zu an allen öffentlichen Organen teilzunehmen und zu beraten, sofern sie nicht ausgeschlossen wurden und sie können Mitglied werden, wenn das die Satzung erlaubt und der Vorstand dem Antrag zu stimmt. Dann können sie mit abstimmen.

Sollen, wollen, können sind keine guten Wörter für eine rechtlich verbindliche Satzung, daher wird der Absatz 4 gestrichen, außerdem kann nicht immer gewährleistet werden, dass die Vorstandswahl genau in einem bestimmten Zeitraum stattfindet, wobei der Zeitraum wirklich ungenau definiert ist. In §7 (1) ist klar definiert, dass Vorstandsmitglieder auf die Dauer von einem Jahr gewählt werden.

Streit zwischen Mitgliedern sollte eigentlich nicht vorkommen, sollte es doch der Fall sein, kann das Problem gerne im Vertrauen an den Vorstand oder einzelne Mitglieder davon herangetragen werden, die sich um die Streitschlichtung bemühen. Dazu benötigt es aber keinen Absatz in einem Paragraphen. Außerdem sollte es Mitgliedern, die nicht im Vorstand sind, zukünftig verwehrt werden einen Ausschluss jedes Mitglieds zu beantragen, stattdessen, kann es den Vorstand auf einen Satzungsverstoß hinweisen und der Vorstand beschließt dann den etwaigen Ausschluss. Das verhindert, dass Mitglieder sich unbegründet gegenseitig rauschmeißen und eine Schlammschlacht möglicherweise öffentlich ausgetragen wird.

„Die Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.“ Steht unter §12

## S11 Satzungsändernder Antrag §11

Antragsteller\*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

1 §11 Auflösung

2 (1) Die Auflösung der GRÜNEN JUGEND Ortenau kann nur durch eine eigens dafür  
3 einberufene MV mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder  
4 beschlossen werden.

5 (2) Das Restvermögen fällt, sofern die MV nichts anderes beschließt, an BÜNDNIS  
6 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Ortenau, mit der Auflage es für die Förderung der  
7 Jugend in der Partei zu verwenden.

### Begründung

ist jetzt §11, da §6 Aktiven-Treffen und §8 Arbeitsgruppen und §9 Finanzen eingefügt wurde.

Es wurde richtig nach Corporate Design formatiert.

## S12 Satzungsändernder Antrag §12

Antragsteller\*in: Enrico Schandl (Vorstandsmitglied)  
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### Antragstext

- 1 §12 Schlussbestimmung
- 2 Diese Satzung tritt durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft.
- 3 Zuletzt geändert durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom xx.xx.2020.

### Begründung

ist jetzt §12, da §6 Aktiven-Treffen und §8 Arbeitsgruppen und §9 Finanzen eingefügt wurde.